

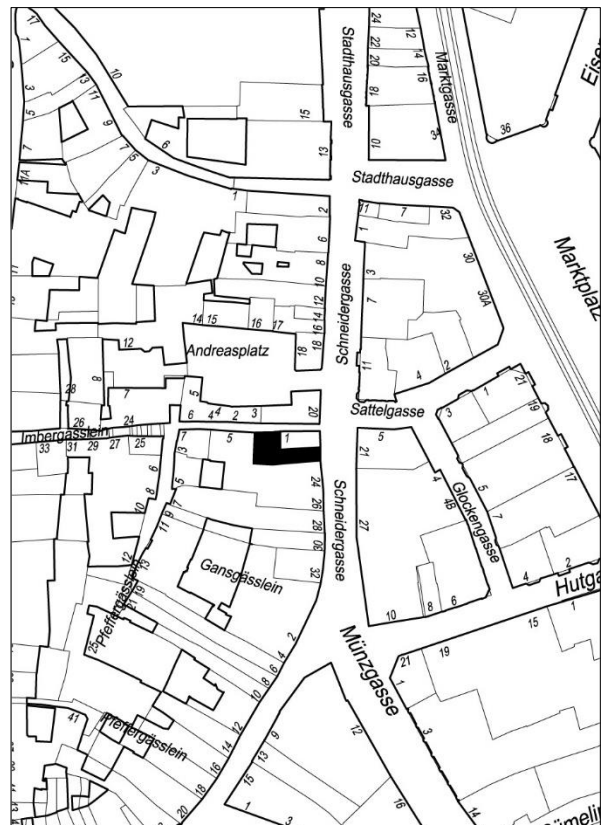
SCHNEIDERGASSE 22 / IMBERGÄSSLEIN 3

Bautypus	Wohnhaus	Gemeinde	Basel
Bauzeit	14. Jh.	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	unbekannt	Zone	Schutzzone
Architekt	unbekannt		

Das spätmittelalterliche Gebäude «Zum Schwarzen Hirschhorn» steht auf einem L-förmigen Grundriss und hinterfängt das Eckhaus Imbergässlein 1. Am Imbergässlein besitzt es eine weitere Fassade (dort unter der Adresse Imbergässlein 3). Bauuntersuchungen lieferten wichtige Aufschlüsse zum Wiederaufbau der Stadt nach dem Erdbeben von 1356. Damals wurde das 1284 erstmals erwähnte Haus offenbar weitgehend zerstört und anschliessend wiederaufgebaut.

Die fünfgeschossigen Fassaden weisen teilweise Fensterrahmungen des 14. Jh. auf. Das vermutlich ältere hintere Haus, Imbergässlein 3, hält einen gewissen Abstand von der Rückwand des Eckhauses Imbergässlein 1 ein; dazwischen befindet sich im EG und 1. Obergeschoss ein Gang, der weiter oben überbaut ist. Als gemeinsame Erschliessung des schmalen Hauses an der Schneidergasse und des hinteren Hausteils dient eine Wendeltreppe in der Ecke, in der beide Gebäudeteile aneinanderstossen. Im 2. Obergeschoss des hinteren Hausteils wurden Spuren einer floralen Bemalung des 14. Jh. festgestellt. Im 3. Obergeschoss besteht die Trennwand zum Treppenhaus aus einer rohen Holzwand mit einer kleinen, durch einen Schieber verschliessbaren Luke. Zwischen die genuteten Ständer sind kräftige Bohlen eingeschoben. Beide Hausteile werden von verschiedenen Dachwerken bedeckt. Während der schmale Teil an der Schneidergasse ein einfaches, zur Strasse traufständiges Satteldach aufweist, ist der hintere Teil mit einem hohen Pultdach bedeckt, das zum Imbergässlein geneigt ist. Die Konstruktion mit überblatteten Ständern und Kehlbalcken wird diagonal durch ein langes Steigband versteift, das parallel zu den Rofen verlief. Die Konstruktion wurde 1358 abgezimmert.

Das einfache, aus mehreren Hausteilen zusammengefügte Haus ist ein Dokument für den Wiederaufbau Basels nach dem Erdbeben von 1356 und besitzt daher hohen geschichtlichen und architekturhistorischen Wert.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)	
x Einzelwerk	kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert